

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grävenwiesbach

Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Grävenwiesbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in ihrer Sitzung am 12.05.2009 die Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 12.12.2008 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 (1) Gebührentatbestände

Folgende Ziffern werden geändert.

Nr.	Gegenstand	EURO
7a	Anfertigung von Fotokopien für anerkannte ortsansässige Vereine	Gebührenfrei
13	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück, maximal je Grundstückskaufvertrag	50,00 100,00
22	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v. H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	25,00 1.000,00
23	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v. H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	12,50 1.000,00
24	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v. H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	12,50 1.000,00

Artikel 2

§ 9 Inkrafttreten

Die Änderung der Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Grävenwiesbach, den 29.05.2009

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach
In Vertretung:

gez.: Stöckmann, Beigeordneter